

Protokoll

der Dienstbesprechungen „Implementierung neuer Kerncurricula (KC) für Evangelische Religion und Katholische Religion im Beruflichen Gymnasium“

Termine und Orte:

14.02.2018 BBS Handel, Hannover
21.02.2018 Bildungszentrum Technik und Gestaltung Oldenburg (BZTG), Oldenburg
28.02.2018 BBS Walsrode

Zeit: jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Leitung: StD'n Dr. Mareike Klekamp (Protokoll), OStR'n Heike Luttermann
(beide alle Termine)

Mitwirkend: LRSD Torsten Söder, Hannover, StR'n Petra Höft, Oldenburg

Teilnehmerinnen/er: siehe Anwesenheitslisten

1. Begrüßung

In den gastgebenden Schulen begrüßen die Schulleiter (Hannover: OStD Kreter, Oldenburg: StD Mora Motta, Walsrode: StD Kuhne i.V. für OStD Kwiatkowski) die angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Dienstbesprechung.

Herr LRSD Torsten Söder begrüßt in Hannover als Vertreter der Generaliendezernentin LRSD'n Heide Otto der Landesschulbehörde Hannover für die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion die Kolleginnen und Kollegen und eröffnet mit einigen motivierenden Anmerkungen zum Religionsunterricht im Bereich der berufsbildenden Schulen die Dienstbesprechung. In der Dienstbesprechung in Oldenburg stellt sich Petra Höft als neu ernannte Fachberaterin für Evangelische Religion an BBS vor.

Die Fachberaterinnen Frau Dr. Klekamp (Fachberatung Katholische Religion an BBS) und Frau Luttermann (Evangelische Religion an BBS) begrüßen die Anwesenden und geben nach Absprache mit den an den gastgebenden Schulen für Hausorganisation und Versorgung zuständigen Kolleginnen und Kollegen mit Bezug auf die in der Einladung vorgestellte Tagesordnung weitere Hinweise zum Tagungsverlauf. Sie weisen darauf hin, dass die Präsentationen des gemeinsamen Sitzungsteils ebenso wie die Inhalte und Ergebnisse der konfessionell getrennten Sitzungen dem Protokoll der Dienstbesprechung angehängt werden sowie auf der nline-Arbeitsplattform Ev. Religion am BG und den NiBis-Seiten der Fachberatung Evangelische Religion an BBS eingesehen werden können. Zugleich kann das Protokoll sowie die Anhänge auf den NiBis-Seiten der Fachberatung Katholische Religion an BBS online eingesehen werden bis es zur Einrichtung einer nline-Arbeitsplattform Kath. Religion am BG kommt:

Evangelische Religion:

NiBis: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=3034>

nline Plattform Ev. Religion am BG: <https://evreligionbbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=232>

Katholische Religion:

NiBis: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2984>

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

2. Arbeit in den Kommissionen

Frau Luttermann bringt als motivierenden Einstieg drei gute Nachrichten in die Runde. Zuerst verweist sie auf die zu begrüßende Reduktion (ev. bisher 34 jetzt 31, kath. bisher 28 jetzt 24) sowie Anpassung der Kompetenzen, die sich aus den Erfahrungen in der Arbeit mit den Kerncurricula seit 2012 ergeben haben. Anforderungen wurden beispielweise vereinfacht. Zum zweiten wird die größere Freiheit bei der Kompetenzauswahl befürwortet. Die gute Zusammenarbeit erwähnt Frau Luttermann lobend und leitet zur dritten Nachricht über, indem sie über die anstehenden Veränderungen durch die neue Leitlinie „Schulisches Curriculum Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS)“ informiert, welche zum 1.8.2018 in Kraft tritt, vgl. <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/>. Die Teilnehmenden werden gebeten, ihren Informationsstand

bezüglich der neuen Leitlinie mittels Kreuzeintrag zu visualisieren. Die Skalierung geht von „keine Kenntnisse“ bis „weiß alles“ (Flipchart). Aufgrund der vielen Einträge in der unteren Hälfte veranschaulicht Frau Luttermann an einer Stellwand mittels vorgefertigter Karten die Entwicklung des Qualitätsmanagements vom ersten EFQM-Modell 2004 bis zur Leitlinie „SchuCu-BBS“, die bei der Implementierung von Curricula unterstützen soll (Foto Stellwand). In einem kurzen Brainstorming zum Begriff Qualitätsmanagement fallen Äußerungen wie „ermüdend, Überregulation, komplex, EFQM, Zeitfresser, Low hanging fruits, Knödel-Kotter“, oder „große Bürokratisierung, Begriffs-WirrWarr, Evaluationsbögen, Qualität fordern bei fehlenden strukturellem Rahmen, Zielvereinbarung, Selbstevaluation“.

Frau Dr. Klekamp und Frau Luttermann informieren über die Arbeit der beiden Kommissionen zur Erstellung des „Kerncurriculums für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg“.

Die Kommissionen waren von März 2016 bis Juni 2016 weitgehend parallel tätig. Beide Fachberaterinnen vertraten in ihren Kommissionen den berufsbildenden Bereich. Frau Dr. Klekamp und Frau Luttermann gaben ihr Bedauern zum Ausdruck über den Umstand, dass es in den Kommissionen nicht gelungen sei, ein gemeinsames KC für beide Fächer zu entwickeln. Sie begrüßen den Wunsch beider Kirchen, „die konfessionell-kooperative Perspektive so zu verankern, dass das Kerncurriculum Evangelische oder Katholische Religion jederzeit konfessionell-kooperativ gelesen werden kann“ (Schreiben der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und Katholisches Büro Niedersachsen an das MK, Oktober 2015). Um dies zu gewährleisten enthalten beide Kerncurricula im Anhang tabellarische Übersichten, die neben den konfessionellen inhaltsbezogenen Kompetenzen die jeweiligen inhaltsbezogenen Kompetenzen der anderen Konfession wiedergeben, vgl. Anhang A4 KC Evangelische Religion, S. 43-45, und Anhang A1 KC Katholische Religion, S. 29-32.

Als Ursachen für das „Auseinandergehen“ beider konfessioneller KC-Konzeptionen einschließlich ihrer Kompetenzformulierungen sind die Verankerung der beiden KC in den jeweiligen Grundlagenpapieren der Kirchen und die angelegte innere Struktur anzusehen. Die Grundlagenpapiere sind zum einen die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ beider Fächer (Fassung von 2006) und die weiteren Verlautbarungen der Kirchen zum Religionsunterricht evangelischerseits am „Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe“ der EKD von 2010, katholischerseits am „Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe von 2003. Das katholische System ist ein Modulsystem.

3. Einführung in die neuen Kerncurricula (ab diesem Zeitpunkt konfessionell getrennt)

Hinsichtlich der Kursarten für den Religionsunterricht im Beruflichen Gymnasium weisen die Fachberaterinnen darauf hin, dass nach der BbS-VO (Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10.6.2009 mit aktuellen Änderungen) in der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums von der VO-GO (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 12.8.2016) weiterhin abweichende Verpflichtungen bestehen. In den 2 Kurshalbjahren der Qualifikationsphase ist ein 2-std. Kurs im Fach Religion verpflichtend (Allgemein bildende Gymnasien neu 2 Kurshalbjahre 3-std. Kurs, bisher 4 Kurshalbjahre 2-std. Kurs). Dies erfordert bei den 2-std. Kursen eine Kompetenzauswahl. So sind im Beruflichen Gymnasium im 2-std. Ergänzungsfachkurs für das Fach Evangelische Religion aus 22 Kompetenzen 6 Kompetenzen für die beiden Kurshalbjahre auszuwählen, vgl. KC Evangelische Religion, S. 12. Für das Fach Katholische Religion, das in einem Modulsystem gegliedert ist, sind pro Schuljahr 2 Module der Basis-/ Schwerpunktmodule auszuwählen. Als Modul gelten auch zwei Kompetenzen aus dem Ekklesiologisch-interreligiösen Band, vgl. KC Katholische Religion, S. 12.

Demgegenüber besteht für die seit 2010 im Beruflichen Gymnasium möglichen P4 (schriftlich, Zentralabitur) und P5 (mündlich) - Abiturprüfungskurse auf grundlegendem Anforderungsniveau, die identisch mit den Abiturprüfungskursen des allgemein bildenden Gymnasiums sind, die Verbindlichkeit aller Kompetenzen der jeweiligen Kerncurricula für die Einbringungspflicht von vier – neu! 3std. - Kurshalbjahren (bisher 4-std.). Die Stundenreduktion wird begrüßt, da sie die Einrichtung von Prüfungskursen vermutlich erleichtert.

P3-Prüfungskurse auf erhöhtem Anforderungsniveau, die fünfständig unterrichtet werden, sind im Beruflichen Gymnasium weiterhin nicht möglich.

Die Fachberaterinnen weisen besonders auf die in den Kerncurricula vorgestellten Möglichkeiten konfessioneller Zusammenarbeit (ev. KC S. 15, kath. KC S. 7) hin und stellen die

inhaltlichen Änderungen der Kompetenzbereiche vor.

Darüber hinaus wird auf die stetig steigende Zahl der Studienabbrecher an deutschen Hochschulen hingewiesen (Artikel aus der FAZ vom 01.06.2017). Als Hauptgrund wurden von den Studierenden unbewältigte Leistungsanforderungen (30 %) genannt. Aus diesem Kontext heraus weisen die Fachberaterinnen auf die Ziele der gymnasialen Oberstufe (vgl. KC Ev. Religion, S. 5, KC kath. Religion, S. 6) hin. Neben einer vertieften Allgemeinbildung und der allgemeinen Studierfähigkeit wird von den Fachberaterinnen der Beitrag des Faches Evangelische Religion und Katholische Religion zur wissenschaftspropädeutischen Bildung ausführlicher erläutert und die Bedeutung des KC für die wissenschaftspropädeutische Bildung herausgearbeitet.

Eine Handreichung Evangelische Religion zur Arbeit mit dem KC 2017 wurde von Frau Luttermann erstellt und ausgegeben. Materialien und Ergebnisse sind auf der online-Arbeitsplattform Evangelische Religion am BG abgelegt worden. Allen evangelischen Kolleginnen und Kollegen, welche bei den Implementierungsveranstaltungen ihre E-Mail hinterlassen haben, wurde ein Zugang zur BG Arbeitsplattform eingerichtet. Die neue Arbeitsplattform bietet die Möglichkeit

- Materialien und Ergebnisse der Implementierungsveranstaltungen anzusehen
- Material herunterzuladen
- zukünftig Lernsituationen für das Berufliche Gymnasium zu entwickeln
- neuste Informationen über das Berufliche Gymnasium zu erhalten
- Arbeitskreise zu bilden.

Im KC Katholische Religion sind bei den sieben fachdidaktisch strukturierten Kompetenzbereichen neue Kategorien für die möglichen Inhalte eingeführt, die die Übersicht verbessern (Erfahrungen und Erkenntnisse... Praxis, Bibeltexte, Grundbegriffe). Frau Dr. Klekamp stellt Unterrichtsmaterialien für die Einführungsphase vor und zur Verfügung (Papier und digital). Eingeführte Schulbücher werden vorgestellt und den Teilnehmenden zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Die Fachberaterinnen geben den Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Aussprache über die neuen Kerncurricula sowie über allgemeine Fragen des Religionsunterrichts und informieren über Termine.

4. Verschiedenes

Anhand der BG-Strukturdaten wird über die Fachrichtungen der an 95 Standorten im Land etablierten Beruflichen Gymnasien informiert. Auf die im Schuljahr 2018/19 zu erwartende Neuauflage der Informationsbroschüre des MK zum Beruflichen Gymnasium wird hingewiesen. Die Kursleiterinnen und Kursleiter von Prüfungskursen berichten von den Erfahrungen mit bisher durchgeführten und laufenden P4 und P5-Prüfungskursen.

In den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion nahmen 9 niedersächsische Berufliche Gymnasien an der Abiturprüfung 2017 teil: 7 Schulen im Fach Evangelische Religion (BBS III Göttingen, Ritterplan, Alice-Salomon-Schule Hannover, BBS Northeim I, BBS Nordhorn, KBS Nordhorn, BBS Hermann Nohl Hildesheim, BBS Friedrich List Hildesheim); 2 Schulen in Katholischer Religion (BBS Lingen, BBS Meppen).

Die Kerncurricula können als PDF-Dateien vom Niedersächsischen Bildungsserver unter den Links heruntergeladen werden:

Evangelische Religion

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/re-e_go_kc_druck_2017.pdf

Katholische Religion

http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/re-k_go_kc_druck_2017.pdf

Hannover, Oldenburg, Walsrode, 26. März 2018

gez. Dr. Mareike Klekamp, StD'n (Protokoll) gez. Heike Luttermann, OStR'n